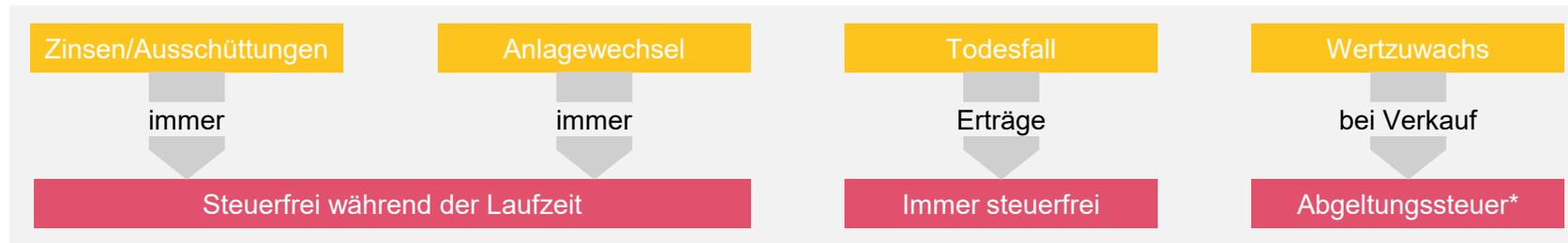


# DIREKTANLAGE vs. FONDSPOLICE

## Direktanlage (Fonds, Bankanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate ...)



## Fondspolice mit Abschluss ab 2012



\* Halbeinkünfteverfahren bei 12/62 Regelung

# IM MARKTVERGLEICH ÜBERZEUGEND

Geeignet für Honorarvereinbarung

## Wählbare Vergütungsmodelle

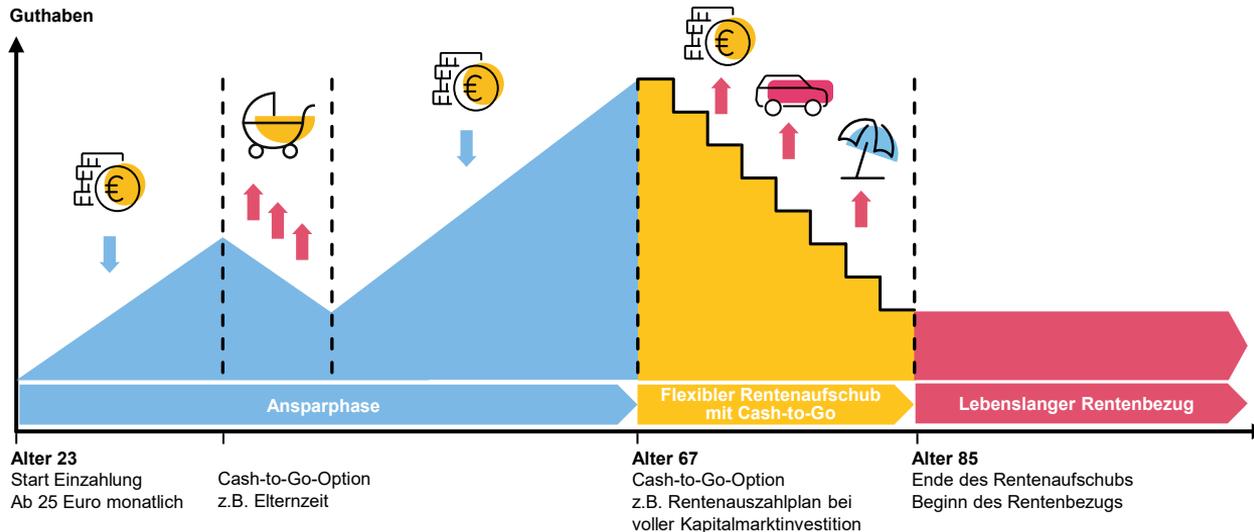
Kostenmodelle gegen laufende Beitragszahlung	Provisions-/Courtagepflichtige Summe (PCS)	Mischmodell (MIX)	Net Asset Value (NAV)	Paid Premium (PP)	Nettotarif
Einmalige Abschlusskosten der Beitragssumme	2,5 % *)	2,5 % *)	---	---	---
Laufende Kosten auf den Beitrag	4 % **) + 5 % *)	4 % **)	4 % **)	4 % **) + 6 % *)	4 % **)
Laufende Verwaltungskosten auf das Guthaben - jährlich	0,22 % + 0,08 %*) mind. 30 Euro	0,22 % + 0,40 %*) mind. 30 Euro	0,22 % + 0,70 %*) mind. 30 Euro	0,22 % mind. 30 Euro	0,22 % mind. 30 Euro
Kostenüberschüsse	aktuell 40 % der laufenden Kosten (0,22 %) auf das Guthaben				
Weitere Überschüsse	bis zu 100 % Weitergabe der Fondsrückvergütung (Kickback)				
Einmalige Abschlusskosten Zuzahlung	5 % *)	2,5 % *)	---	6 % *)	---
Einmalige Verwaltungskosten Zuzahlung	0,5%				

\*) Abweichende Laufzeitenfaktoren für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren in der bAV

\*\*) degressive gestaffelt für monatliche Beiträge > 250 Euro

# CASH-TO-GO - ANSPARHASE UND BEI AUFGESCHOBENEN RENTENBEGINN

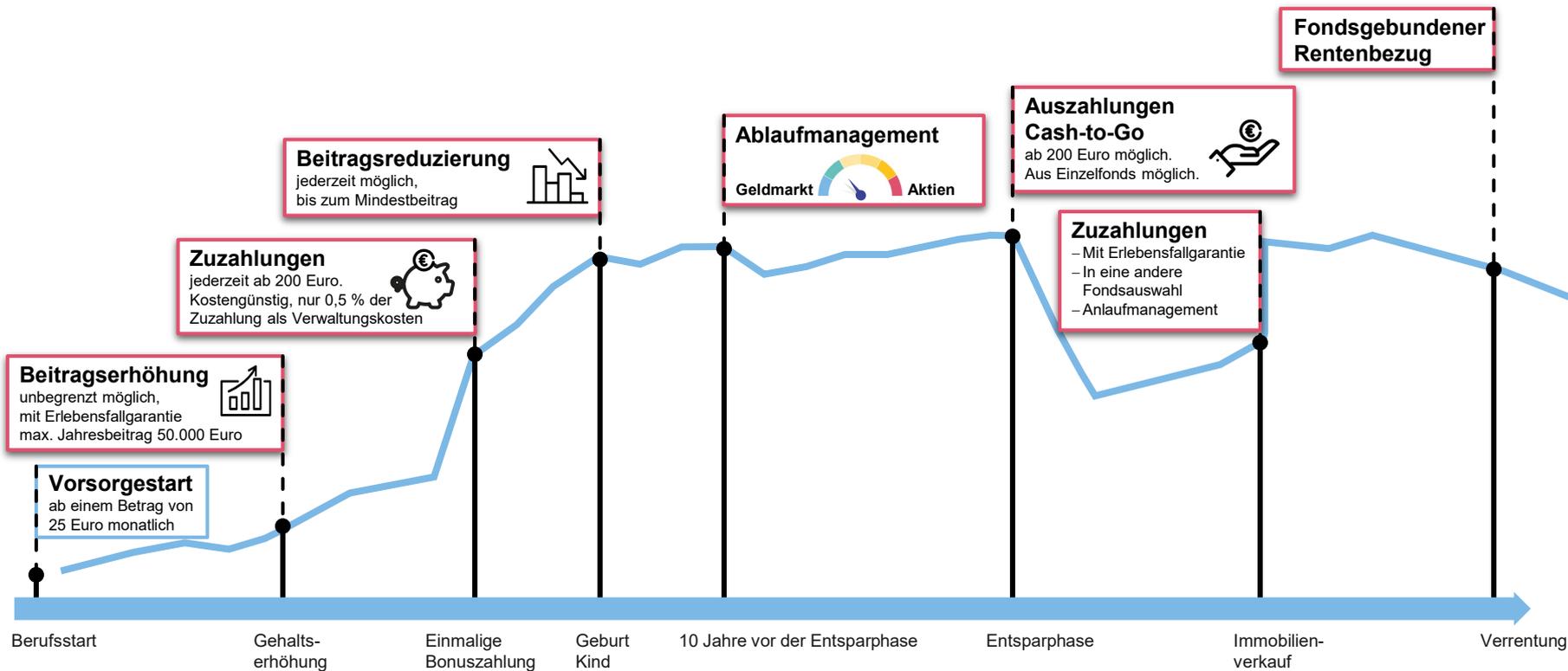
Flexibel die Beiträge an die Lebenssituation anpassen – mit MeinPlan kein Problem



- ab 200 Euro monatlich gleichbleibende Auszahlungen möglich
- Auszahlungen erfolgen entweder **gleichmäßig anteilig** aus dem frei verfügbaren Fondsguthaben **oder auf Wunsch aus Einzelfonds**
- Cash-to-Go kann im **Rentenaufschub** auch als **Auszahlplan** verwendet werden

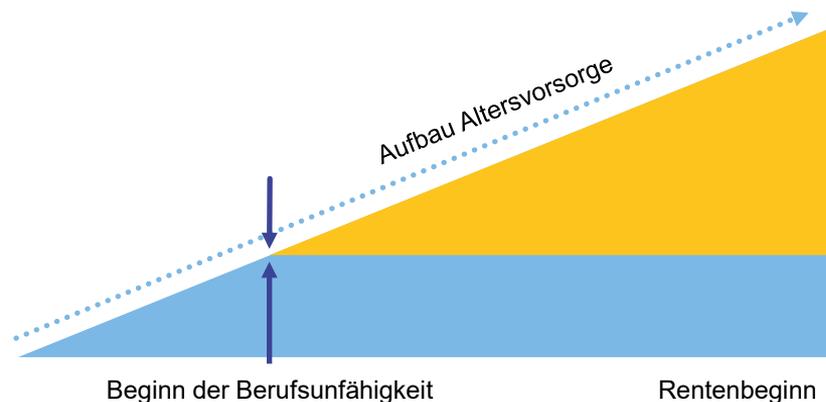
Das Vertragsguthaben muss nach jeder Auszahlung mindestens 1.000 Euro betragen. Anderenfalls endet die Cash-to-Go-Option.

# FLEXIBLE GESTALTUNG



# BUZ-BEITRAGSSCHUTZ TO GO

Sichert die Altersvorsorge auch im Fall der Berufsunfähigkeit ab



— Ohne BUZ-Beitragsschutz to go können die Beiträge eventuell nicht weiter gezahlt werden.

— Mit BUZ-Beitragsschutz to go wird die Beitragszahlung von der LV 1871 übernommen.

- Schutz vor Versorgungslücke bei Berufsunfähigkeit
- Option BUZ-Beitragsschutz to go: Beitragsbefreiung ohne Risikofragen bis zu einem Gesamtjahresbeitrag von 4% der **Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung**, kurze Wartezeit von drei Jahren, sofort geschützt gegen Berufsunfähigkeit durch Unfall

# STEUERSPARMODELL UND ALTERSVORSORGE IN EINEM VERTRAG

Das zu versteuernde Einkommen senken und dabei die Steuerlast reduzieren

- Beiträge können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden
- Beiträge sind auf einen festgelegten Höchstbeitrag beschränkt. Dieser wird jährlich angepasst

Jahr	Steuerlich abzugsfähiger Anteil	Maximal als Sonderausgabe abziehbarer Betrag in Euro
Folgejahre	<b>100% – jährliche Anpassung des Höchstbetrages</b>	
2024	<b>100 %</b> der gültigen Höchstbeiträge (27.566 € / 55.132 €)	
2023	<b>100 %</b> der gültigen Höchstbeiträge (26.528 € / 53.056 €)	
2022	<b>94 %</b> der gültigen Höchstbeiträge (25.639 € / 51.278 €)	
2021	<b>92 %</b> der gültigen Höchstbeiträge (25.797 € / 51.594 €)	
2020	<b>90 %</b> der gültigen Höchstbeiträge (25.046 € / 50.092 €)	

Quelle: § 10 Absatz 3 Satz 1 EStG, Stand Januar 2024

Beiträge, die steuerlich abgesetzt werden sollen, sind um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen. In die gesetzlichen Rentenversicherung werden die Beiträge durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber einbezahlt. Der Anteil des Arbeitgebers zur gesetzl. RV ist steuerfrei und mindert das steuerpflichtige Einkommen nicht. Für Beamte, die nicht gesetzlich RV-pflichtig sind, wird eine fiktive Beitragsleistung berücksichtigt.

Die Rentenleistung aus dem Vertrag darf jedoch nur eine lebenslange Rente vorsehen, darf nicht vor dem 62. Lebensjahr beantragt werden und die Ansprüche aus dem Vertrag dürfen nicht vererbbar, beleihbar, kapitalisierbar oder veräußerbar sein.

# STEUERSPARMODELL UND ALTERSVORSORGE IN EINEM VERTRAG

Steuereffekt nutzen - Beiträge als Vorsorgeaufwendungen absetzbar

Jährliche Höchstgrenzen 2025\*



Ledige

**29.344 €**



Verheiratete

**58.688 €**

Absetzbar  
als Vorsorgeaufwendungen

Beispiel\*\*:

So viel kann ein Freiberufler (ledig) mit einem Verdienst von 70.000 € im Jahr 2025 maximal steuerlich geltend machen:

Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit:	70.000 €
Sondergaben durch Beiträge der Basisrente i.H.v.	<b>-29.344 €</b>
<b>zu versteuernde Einnahmen</b>	<b>40.656 €</b>

**Steuerlast**

**ohne Basisrente 18.798 €**  
26,85 % Steuerbelastung

**mit Basisrente 7.570,08 €**  
18,62 % Steuerbelastung

**11.227,92 €**  
Steuerentlastung

**Hinweis:** Stand 01.01.2025 BMG i.d. knappschaftlichen Rentenversicherung 2025: 118.800 Euro, davon 24,7%. Die beispielhafte Berechnung wurde anhand der Steuertabelle 2025 ohne Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für Freiberufler erstellt. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich gegeben.

# RENTENPHASE – WER FRÜHER KOMMT, SPART MEHR

## Sicherung eines lebenslangen steuerfreien Anteils der Rentenleistung

Gesetzliche  
Änderung  
ab 2023  
Verlängerung  
der Steuer-  
begünstigung  
bis 2057

### Bis 2057 steuerbegünstigt

- Die Rentenleistungen unterliegen in der Rentenphase der Besteuerung
- Die Höhe des Steuervorteils ist vom Rentenbeginn abhängig
- Im **ersten Jahr** des vollen Rentenbezugs wird der **lebenslange steuerfreie Anteil** der Rente festgelegt und bleibt erhalten\*

Jahr	Besteuerungsanteil	Lebenslanger steuerfreier Anteil des Rentenbezugs
2005	50 %	50 %
2015	70 %	30 %
2020	80 %	20 %
–	–	–
<b>2023</b>	<b>82,5 %</b>	<b>17,5 %</b>
2024	83 %	17 %
2025	83,5%	16,5%
–	–	–
<b>2058</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>

Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_22.html)

\*Der steuerfreie Anteil der Rente gilt ab dem Jahr, das dem Jahr des Rentenbeginns folgt für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs

# DIE BASISRENTE IM ÜBERBLICK



Steuerliche Förderung für die private Altersvorsorge  
nutzen und dabei flexibel bleiben

## AUSGESTALTUNGS- MÖGLICHKEITEN

- **Monatliche Beiträge** oder mit **Einmalbetrag**
- Rentenbeginn **ab 62 Jahren** möglich
- **Steuerspar-Effekte** durch staatliche Förderung
- **Absicherung Beitragsfortzahlung** bei Berufsunfähigkeit **durch Abschluss von Zusatzbausteinen** möglich (auch BU-Rente)
- **Geschütztes Vermögen** im Falle einer Insolvenz oder bei Arbeitslosigkeit/Bürgergeld
- **Hohe Renditemöglichkeit** durch die Nutzung von **Kapitalmarktchancen**
- **Hinterbliebenenschutz** möglich

# FONDSGEBUNDENER RENTENBEZUG

Mehr Kapitalmarkt-Power für die Rentenzeit



## Chance auf höhere Gesamtrente

Kombiniert die Sicherheit einer klassischen Rente mit den Vorteilen des Kapitalmarkts

## Mehr Planbarkeit

durch jährliche Fixierung der variablen Zusatzrente und lebenslang gleichbleibender Garantierente

## Flexibel bleiben

auch im fondsgebunden Rentenbezug die Vermögensanlage an das Leben anpassen

# BEDARFSGERECHTE AUSZAHLUNG NUTZEN

## 01 RENTE

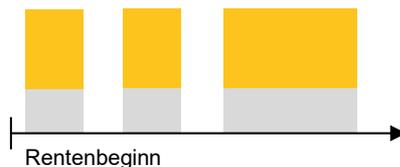
Normale Verrentung

Monatliche Standardrente



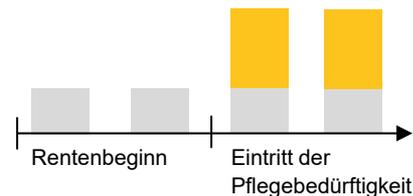
## 02 EXTRA-RENTE

X-mal mehr Rente  
bei schwerer Krankheit



## 03 PFLEGESCHUTZ\*

doppelte Rente im Pflegefall



\* Tarif mit Pflegeschutz. Die anfängliche Rente ist etwas reduziert im Vergleich zum Tarif ohne Pflegeschutz. Bei Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn oder während des Rentenbezugs verdoppelt sich die Rente.



## KOSTENVORANSCHLAG

Altersvorsorge

Anrede  
Musterkunde  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mus

nachfolgend erhalten Sie  
Altersvorsorge und Ru  
Für folgende Leistungen  
zahlt der/die Auftraggeb  
Vergütungsvereinbarung

Gespräch

1. Status quo-Analyse

## KOSTENVORANSCHLAG

Altersvorsorge

Anrede  
Musterkunde  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Musterkunde,

nachfolgend erhalten Sie den vereinbarten Kostenvoranschlag  
Altersvorsorge und Ruhestandsplanung

Für folgende Leistungen und die Vermittlung des gewünschten Versiche  
zahlt der/die Auftraggeber/in ein Vermittlungshonorar an der/die Makler/in  
Vergütungsvereinbarung vom \_\_\_\_\_ definiert.

Gespräch **Gewünschte Leistung**

1. Status quo-Analyse Ermittlung des aktuellen Versorgungsstandes

Wissensvermittlung zu grundlegenden Entsch  
dungsparametern (Lebenserwartung, Inflation)  
staatlichen Leistungen, privaten Produkten un  
Alternativen

Persönliches Beratungsgespräch

Anzahlung

## SERVICEVERTRAG

### EINLEITENDE HINWEISE FÜR VERMITTLER

Erbringen Versicherungsmakler unabhängig von den Leistungen des Maklervertrags  
zusätzliche produktunabhängige Serviceleistungen, die nicht zu den gesetzlichen  
Pflichten eines Maklers zählen, kann die Vergütung dieser Services in einem  
Servicevertrag geregelt werden. Der hier vorliegende Servicevertrag für Privat-  
personen (Gewerbe siehe separater Servicevertrag) enthält Vorschläge für  
typische Serviceleistungen, die Makler je nach Dienstleistungsspektrum individuell  
zusammenstellen, aber auch ergänzen können.

### Steuerliche Situation

Wir weisen darauf hin, dass regelmäßig für die Leistungen aus den Serviceverein-  
barungen Umsatzsteuer anfällt, es sei denn, dass die Kleinunternehmerregelung  
Anwendung findet. Daher empfehlen wir, dass Sie sich zu Ihren individuellen  
Möglichkeiten Informationen von einem Steuerberater einholen.

### Haftung

Bei den nachfolgenden Verträgen handelt es sich um unverbindliche Muster-  
Verträge. Die Muster-Verträge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit,  
sondern geben lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für eine mögliche  
Vertragsgestaltung. Die Muster-Verträge müssen deshalb individuell überprüft und  
den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Sie ersetzen keinesfalls  
eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

## INUNG

ng - Stundensatz

kunde  
23  
adt

Musterort, den xx.xx.xxxx

IR: XX/XX/2024

Herr Musterkunde,

irachte Leistungen berechnen wir wie folgt:  
planung - Erstberatung (siehe Anhang)

sum	bis	
rtto		0,00 €
en		0,00
		0,00 €
steuer 19 %		0,00 €
trag		0,00 €

berweisung des Rechnungsbetrags innerhalb von 14 Tagen auf das  
eine Konto mit Angabe der Rechnungsnummer.

ns für den Auftrag und sagen



Mustermann & Co.

max mustermann

# FINANZSTÄRKE

## Was macht einen guten Anbieter/Partner aus?

- hohe Solvenzquote
  - + überdurchschnittliche Überschussbeteiligung
  - + stabile Beiträge
- 
- = guter Versicherungspartner



## 715,7 PROZENT

**Solvabilitätsquote** zum 31. Dezember 2024  
an die BaFin gemeldet (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)

## 3,2 PROZENT

**Nettoverzinsung Kapitalanlagen**

## 6,2 PROZENT

**Bewertungsreserven** bezogen auf die gesamte Kapitalanlagen

## 4,0 PROZENT

**Stornoquote** (laufender Beitrag für 1 Jahr)

# IMPRESSUM

Lebensversicherung von 1871 A. G. München  
Maximiliansplatz 5  
80333 München

Produktmanagement und Produktentwicklung  
Telefon 089 55167-1871  
Telefax 089 55167-1212  
info@lv1871.de  
www.lv1871.de

Die in dieser Präsentation gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Mai 2025); künftige Änderungen sind möglich.

Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Lebensversicherung von 1871 a.G. München weder reproduziert noch veröffentlicht werden.

[blog.lv1871.de](https://blog.lv1871.de)

